
Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit – was bedeuten die Begriffe?

2

Die Begriffe „Islamophobie“, „Islamfeindlichkeit“, „Muslimfeindlichkeit“, „Ablehnung“ bzw. „Abwertung der Muslime“ werden in zahlreichen Publikationen und Meinungsumfragen oft synonym bzw. austauschbar verwendet. In einigen Fällen mögen Definitionsprobleme bzw. -spuren nebensächlich sein. Dies gilt jedoch nicht für politische und politisch instrumentalisierbare Begriffe sowie die in der Meinungsforschung zu operationalisierenden Kategorien, zu denen die oben genannten Termini zählen.

Denn empirische Studien, welche nicht das messen, was konzeptionell durch die verwendeten Konstrukte festgelegt wird, halten der Güteprüfung nicht stand. Überdies stellt die Behauptung – die Begriffe „Islamophobie“, „Islam-“ oder „Muslimfeindlichkeit“ unterschieden sich „nur in Nuancen, da hat jeder seine Vorlieben“ (Hafez 2014) – eine Minderheitenmeinung dar. In der Tat können religiöse und ethnische Motive sowie Adressaten der Ablehnung wechseln oder diskursive Strategien sich gegenseitig bedingen. Für die Betroffenen entsprechender Zuschreibungen mag es irrelevant erscheinen, ob ihnen Ablehnung, Diskriminierung, Feindseligkeit oder Ressentiment entgegenschlägt (vgl. Emcke 2010, S. 216). Relevant ist es allerdings für die verstehende Sozialwissenschaft und Präventionsarbeit, die sich zum Ziel setzen, Aussagen über die Qualität sozialer Konflikte zu treffen und Lösungsvorschläge anzubieten. Aus diesem Grund wird hier ausführlich auf die terminologische Diskussion rund um „Phobien“ und Feindseligkeiten gegenüber dem Islam und den Muslim/-innen eingegangen.

2.1 Terminologische Probleme

In der deutschen Forschungstradition fand der Begriff im Rahmen des Projekts zur Erhebung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) Anwendung. Islamophobie wird als GMF-Syndrom und „generelle ablehnende Einstellungen gegenüber Muslimen, pauschale Abwertungen der islamischen Kultur und distanzierende Verhaltensabsichten gegenüber Muslimen“ oder „die Abwertung und Diskriminierung einer religiösen Minderheit“ verstanden (Leibold und Kühnel 2006, S. 137; Leibold et al. 2012, S. 177). Zugleich wechselten die Forscher zwischen den Begriffen „Phobie“ und „Feindlichkeit“, zuweilen war von antimuslimischen Einstellungen oder gleichsinnig von Abwertung bzw. Ablehnung von Muslim/-innen oder Verhaltensdistanz die Rede. „Suggeriert wird, hier handle es sich alles in allem um ein und dasselbe“ (Möller und Schuhmacher 2015, S. 21). Dass dem nicht so ist, wird an einem Beispiel klar: So können distanzierende Verhaltensabsichten in der Tat ein Indikator für Islamophobie bzw. Muslimfeindlichkeit oder aber der Ausdruck einer feministisch bedingten Ablehnung des islamisch geprägten Frauenrollenverständnisses und/oder einer atheistischen Orientierung sein.

Die „Mitte-Studie“ von Andreas Zick und Anna Klein aus dem Jahr 2014 maß unter anderem auch Islamfeindlichkeit, kategorisiert als „die Bedrohungsgefühle und Abwertungen von Muslimen, ihrer Kultur und ihren öffentlich-politischen wie religiösen Aktivitäten“ (Zick und Klein 2014, S. 64). Dabei fällt auf, dass dieselben Items¹ in den GMF-Erhebungen zur Messung der „generellen Ablehnung von Muslimen in Deutschland“ herangezogen, während „offene Islamfeindlichkeit“ durch folgende, abweichende Aussagen erfasst wurden: „Es sollte besser gar keine Muslime in Deutschland geben“ und „Muslimen sollte jede Form der Religionsausübung in Deutschland untersagt werden“ (Leibold und Kühnel 2006, S. 142). Hier springt allerdings ins Auge, dass die vermeintliche Islamfeindlichkeit weniger mit der Glaubensrichtung als mit Muslim/-innen als Trägern der universellen Menschenrechte zu tun hat. Zugleich merkte Andreas Zick in einer Fußnote seines Beitrages für eine Tagung der Deutschen Islamkonferenz „Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien“ zu Recht an: Empirisch betrachtet seien Islam- und Muslimfeindlichkeit „in der Regel signifikant korrelierende Facetten“, – sie könnten aber „nicht einfach als eine zusammenhängende

¹„Durch die vielen Muslime hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land.“ und „Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.“ Vgl. Zick und Klein (2014, S. 67).

Dimension einer allgemeinen Abwertung beurteilt werden, wie sie etwa mit dem ungenauen Terminus der Islamophobie bezeichnet wird“. Denn der entsprechende Nachweis einer vorliegenden Korrelation „wäre erst zu erbringen“ (Zick 2012, S. 35). Nichtsdestotrotz wird weiter im Text sowie in den später erschienenen Studien kaum zwischen den beiden Ablehnungskonstruktionen² unterschieden.

In der europäischen Umfrage „Die Abwertung der Anderen“ wiesen die Wissenschaftler/-innen um Zick erneut darauf hin, dass der Begriff der Muslimenfeindlichkeit treffender wäre, „da es hier nicht um die Ablehnung einer Glaubensrichtung geht, sondern um die Abwertung von Menschen, die dieser Glaubensrichtung zugeordnet werden“ (Zick et al. 2011, S. 46). Mit anderen Worten: Differenzierung tut in der Tat not. Es bietet sich daher an, zusätzliche Distinktionsmerkmale in die terminologische Debatte einzuführen.

Einerseits gilt es, eine legitime, universalistisch-normative und/oder aufklärerisch-menschenrechtliche Islamkritik sowie Muslimkritik von einer fremdenfeindlich-hetzerischen, kulturalistischen und/oder biologisch-rassistischen Muslimenfeindlichkeit analytisch zu trennen (vgl. Pfahl-Traugher 2014). Liegen doch dafür naheliegende empirische Befunde vor: Laut GMF-Studie aus dem Jahr 2003 lehnten zwar 69,9% der Befragten die Aussage „Die muslimische Kultur passt durchaus in unsere westliche Welt“ ab. Zugleich stimmten 65,6% der Befragten dem Item „Bei Personen muslimischen Glaubens bin ich misstrauischer“ nicht zu (Leibold und Kühnel 2003, S. 103). Andererseits ist es notwendig, verschiedene Ablehnungsgrade auf der Orientierungsebene genauer zu bestimmen. Denn „es wirkt wenig überzeugend, weil undifferenziert, jede Art von Ablehnung als ‚Feindlichkeit‘ oder ‚Abwertung‘ zu brandmarken“ (Möller und Schuhmacher 2015, S. 26).

Obwohl sich der (unscharfe) Begriff der Islamophobie international durchgesetzt hat, müssen terminologische Präzisierungen vorgenommen werden. Nach Heiner Bielefeldt (2012, S. 23) scheint der Begriff der Muslimenfeindlichkeit wegen

²Vgl. die Definition der „Islamfeindlichkeit als Vorurteil“: „Die Islamfeindlichkeit im Sinne eines Vorurteils entspricht einer abgrenzenden und intoleranten Haltung von Gruppen und ihren Mitgliedern gegenüber dem Islam oder Muslimen, gerade weil sie dem Islam als zugehörig zugeschrieben werden. [...] Das Vorurteil hat dabei drei Facetten und richtet sich in Emotionen (Ärger, Ekel etc.), Gedanken (Überfremdung, Unterdrückung etc.) oder Verhaltensweisen (aus dem Weg gehen, nicht helfen etc.) gegen Muslime im Sinne eines Anti-Muslime-Vorurteils oder gegen den Islam im Sinne eines Anti-Islam-Vorurteils. Diese Vorurteile basieren auf Kategorisierungs- und Stereotypisierungsprozessen, sodass Menschen zu Gruppen (Muslime, Islam) zugeordnet werden und diese Gruppen mit positiven oder negativen Stereotypen verknüpft werden“ (Küpper et al. 2013, S. 10).

seiner Fokussierung auf unmittelbare Subjekte menschenrechtlicher Ansprüche, also Menschen (wie auch religiöse Gemeinschaften) als Träger universeller Menschenrechte am ehesten geeignet zu sein, um Diskriminierung und Ausgrenzung der Muslim/-innen zu bezeichnen. In Fällen der harten Manifestationen von Muslimfeindlichkeit als pauschalisierender Ablehnungskonstruktion infolge „ethnisierender“ Zuschreibungen kann auch von „antimuslimischem Rassismus“ die Rede sein. „Ob solche Kollektiv-Größen anhand von (angeblichen) biologischen Merkmalen konstruiert werden oder ob kulturelle oder religiöse Differenzen zum Anlass genommen werden, Mauern zu bauen zwischen ‚uns‘ und ‚den anderen‘, ist demgegenüber von sekundärer Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr der Härtegrad in der Zuschreibung einer kollektiven Mentalität, die im Grenzfall Züge schicksalhafter Unentrinnbarkeit annimmt und den betroffenen Menschen ihr Selbstsein, ihre Freiheit und ihre Gleichberechtigung abspricht“ (a. a. O.: 27).

Armin Pfahl-Traugher (2014) zufolge sei der problematische Begriff der Islamophobie „nur für Auffassungen sinnvoll, die in einer ausgeprägten Angst vor dem Islam als subjektiver Einstellung bestehen“. Islamfeindlichkeit stehe demgegenüber für eine ausgeprägte, fundamentale und unbedingte Ablehnung des Islam als Glaubensrichtung und deren pauschale Deutung als gefährlich, unmoralisch und verwerflich. Davon sei eine aufklärerisch-menschenrechtliche Islamkritik zu unterscheiden, „die einzelne Bestandteile oder Auslegungen der Religion und deren Wirken in der Gesellschaft hinterfragt“. Zugleich können die angesprochenen Dimensionen anscheinend miteinander korrespondieren und in Diskursen über den Islam, je nach Schwerpunkt, mal mehr, mal weniger in den Vordergrund treten. „Pegida“-Forscher fanden heraus, dass die Anhänger der Dresdner Bewegung wertbezogene Islamkritik übten, wenn es bspw. um die Themen Frauenrechte oder fehlende Säkularisierung ging. Erzählstrecken zu „Asyl“, „Zuwanderung“ und „Integration“ dominierten demgegenüber „kulturalistisch-rassistische antimuslimische Ressentiments“. Die islamische Religionszugehörigkeit erwies sich in den Narrativen als einziges charakteristisches Merkmal. Dabei wurden unter den Begriffen „Muslime“ oder „Islam“ unterschiedliche Bevölkerungsgruppen – „Türkisierung“, „Bosniaken“ – subsumiert (Geiges et al. 2015, S. 182).

Der Begriff der Muslimfeindlichkeit erfasst nach Pfahl-Traugher (ebd.) „eine Feindschaft gegen Muslime als Muslime, das heißt: Eine Ablehnung und Diskriminierung von Einzelnen oder Gruppen erfolgt primär aufgrund deren Glaubens an den Islam. Damit geht nicht nur ein negatives Bild im Sinne einer öffentlichen Herabwürdigung einher, sondern auch eine angestrebte Benachteiligung im Sinne eines niedrigeren Rechtsstatus“. Hiervon unterscheidet der Wissenschaftler „eine Muslimenkritik, die sich auf bedenkliche Einstellungen und Handlungen von Anhängern des Islam bezieht, ohne damit Verallgemeinerungen und Zerrbilder zu verbinden“.

Obwohl die zitierten Definitionen notwendige inhaltliche Differenzierungen mit Blick auf legitime Kritik und illegitime Feindschaft gegenüber dem Islam und den Muslim/-innen gewährleisten, scheinen sie die unterschiedlichen Pole der Ablehnungskonstruktionen nicht deutlich genug hervorzuheben. Zugegebenermaßen liegen in der Sozialforschung nur wenige Modelle vor, die auf Grade der ablehnenden Orientierungen abheben. Eines davon ist das PAKOs-Konzept von Kurt Möller, welches pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen in einem Kontinuum zwischen den Polen der Aufrechterhaltung von Distanz einerseits und der Anwendung von schwerer Gewalt andererseits verortet.

Möller unterscheidet auf der affektiv-kognitiven Ebene zwischen (Möller und Schuhmacher 2015, S. 26 f.):

- „Aversion“ als einer „starken unbewussten Emotion verhaltenswirksamer Abneigung gegenüber dem Ablehnungsobjekt, dass u. U. in Hass münden kann“,
- „Ressentiment“ als psychischer Einstellung, die sich nicht in Aktivitäten manifestiert,
- „Stereotyp“ als einer automatischen und assoziativen „Zuordnung von (vermeintlichem) Wissen und daraus erwachsenden Erwartungshaltungen“,
- „Vorurteil“ als Ergebnis kognitiver Prozesse stereotyper Kategorisierung nutzen-der, pauschal-negativer Zuschreibung und Einstellung gegenüber abgelehnten, aber nicht zwangsläufig zugleich abgewerteten Gruppierungen und Personen,
- „Abwertung als Ausdruck eines vermeintlichen Wertunterschieds zwischen Objekten [...] im sozialen Vergleich“ sowie
- „Feindlichkeit“ als Haltung der Verachtung gegenüber Abgelehnten und ihrer Konstruktion als zu Bekämpfende.

Auf der konativen Ebene sollte mindestens unterschieden werden zwischen:

- „Aufrechterhaltung von Distanz im Sinne einer Vermeidung des Aufbaus von Nähe zum Ablehnungsobjekt“,
- sozialer Distinktion als aktiv betriebener räumlicher Distanzierung und symbolischer Abgrenzung sowie
- Gewaltbefürwortung bzw. -propagierung und/oder Gewaltverhalten und/ oder Diskriminierungsbefürwortung und -verhalten.

Überdies weist der Forscher darauf hin, dass nicht jede Ablehnung Produkt essen-zialisierenden Vorgehens ist. Ablehnungen können *konkurrenzbasiert* (wahrge-nommener Wettbewerb um Arbeits- und Ausbildungsplätze, Wohnungen usw.) oder *ereignisverweisend* (direkte und/oder indirekte – über Familienangehörige

bzw. Freunde – negative Erfahrungen) oder schlicht *willkürlich* sein, d. h. einen Faktizitätscharakter besitzen und nicht legitimationspflichtig erscheinen. Hier scheint der irreführende Diskurs vom „postfaktischen“ Zeitalter angesprochen zu sein (a. a. O.: 25–26).

2.2 Begriffsdefinitionen

Um der Komplexität des zu untersuchenden Phänomens gerecht zu werden, d. h. die inhaltliche Dimension mit verschiedenen Ablehnungsgraden und möglichen konativen Orientierungen zu verbinden, sowie die unbegründete Stigmatisierung der Zielgruppen zu vermeiden, werden folgende Arbeitsbegriffe vorgeschlagen.

Der Begriff der *Muslimfeindlichkeit* umschreibt die härteste, auf Muslim/-innen als zu bekämpfende Zielgruppe bezogene Orientierung, wobei sich primär Muslim/-innen als Träger der universellen Menschenrechte sowie – sekundär – ihre Praktiken und Symbole im Fadenkreuz der Ablehnenden befinden. Muslimfeindlichkeit kommt in Form von Diskriminierungs- oder/und Gewaltintentionen bzw. Gewaltverhalten zum Tragen. Die Fremdgruppencharakterisierung erfüllt in diesem Fall alle Kriterien eines Feindbildes.

Es kann auch von *Muslimabwertung* als pauschalisierender Ablehnungskonstruktion im Sinne der Ungleichwertigkeit von Muslim/-innen die Rede sein, die entweder kulturalistisch oder eher biologisch-rassistisch begründet wird und in ein ausgeprägtes Distinktionsverhalten münden kann. Die Herabwürdigung von Muslim/-innen muss nicht zwingend in Feindschaft im oben beschriebenen Sinne umschlagen, sie stellt jedoch einen Bestandteil der Feindlichkeit gegen „die“ Muslime dar. Auch Muslimabwertung kann zur Benachteiligung der Betroffenengruppe, also zur Diskriminierung führen.

Muslimfeindlichkeit und Muslimabwertung als pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen sind von der Ablehnung der muslimischen Lebens- und Verhaltensweisen aus bspw. atheistischen, feministischen, religiösen, aber auch strikt formal-demokratischen und anderen weltanschaulichen Motivationslagen zu unterscheiden.

Im Fall der *Islamfeindlichkeit* richtet sich die Bekämpfungsintention vordergründig gegen „den“ Islam als kulturell relevanten Wertkanon mit den ihm pauschal zugeschriebenen Eigenschaften wie Expansionsdrang, Gewaltlegitimation u. a. Der Islam wird pauschal als „faschistisch“, „totalitär“, „frauenfeindlich“ und „homophob“ entlarvt. Dass die zu bekämpfenden Zielobjekte der Muslim- und Islamfeinde nicht immer gleich sind oder mit dem Ablehnungsgegenstand nicht übereinstimmen müssen, hat die Tat des „Kreuzritters“ Anders Behring Breivik

mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Islamfeinde wännen sich vordergründig im „Kampf der *Kulturen*“, im Kampf gegen die „*islamische Gefahr*“. So verstehen sich „christliche Kreuzritter“ als „kulturelle, nicht rassistische Abwehrbewegung gegen eine Bedrohung der eigenen Identität [...]“ (Backes 2013a, S. 405). Der Kampf gegen die „Islamisierung“ schließt ein freundschaftliches Verhältnis zur muslimischen Welt jedoch nicht aus. Zugleich ist die pauschal-negative Charakterisierung „des“ Islam dazu angetan, „diskriminierende, die Menschenrechte von Muslimen verletzende, Verhaltensweisen zu ermutigen“ (Backes 2013b, S. 160). In Analogie zur (sozial-kulturellen) Muslimabwertung lässt sich ebenfalls eine *Islamabwertung* beobachten, deren (begrifflichen) Kern die Überbetonung der Rückständigkeit und der Unreformierbarkeit des Islam sowie der islamisch geprägten Kultur ausmacht.

Wie bereits ausgeführt, weist der „pathologisierende“ *Islamophobie*-Begriff terminologische „Pathologien“ auf und sorgt für mehr Verwirrung als Klarheit. In erster Linie umschreibt er aber diffuse Bedrohungsgefühle angesichts der (imaginierten) voranschreitenden Islamisierung und der in diesem Kontext gesehenen zunehmenden Präsenz von Muslim/-innen im sozialen Umfeld bzw. im Land, die aversive Züge annehmen sowie ressentimentgeladene und vorurteilslastige Interpretationen fördern (können). Die Gefühle der Bedrohung durch „den“ Islam können in einer *allgemeinen Ablehnung* und *abwehrenden Haltung* gegenüber dem Islam und den Muslim/-innen münden. Diese Einstellung ist jedoch in Bezug auf die Feindseligkeit differenziert zu betrachten, denn nicht jede Abwehrhaltung speist sich aus einem Feindbild des Islam. „Während die generelle Ablehnung auf dem Boden von politisch legitimen Forderungen und emotionalem Unbehagen bleibt, gehen die Formulierungen zur offenen Islamfeindlichkeit darüber deutlich hinaus“ (Leibold und Kühnel 2006, S. 137). Generelle Ablehnung kann die Folge, aber auch die Ursache der Abwertung sein. Zugleich besteht im Gegensatz zum Verhältnis von Abwertung zur Ablehnung kein direkter Zusammenhang zwischen Abwertung und Verhaltensabsicht (Leibold und Kühnel 2003, S. 112).

Zusammenfassend sei angemerkt, dass die Unterscheidung zwischen den Begrifflichkeiten „Feindbild“, „Feindlichkeit“, „Ablehnung“, „Vorurteil“, „Stereotyp“, „Kritik“ sowie zwischen einem pauschalen Feindbild des Islam und einem Bild des Feindes in Form eines anti-westlichen Islamismus notwendig erscheint, um dem komplexen Phänomen der Islamablehnung gerecht zu werden. Darüber hinaus erscheint es nicht weniger empfehlenswert, ein spezifisches Feindbild des Islam bzw. Islam- und Muslimfeindlichkeit von allgemeineren Kategorien der Fremdenfeindlichkeit sowie des Rassismus zu unterscheiden bzw. es präziser zu skizzieren.

Muslim- und Islamfeindlichkeit in Deutschland
Begriffe und Befunde im europäischen Vergleich

Logvinov, M.

2017, VII, 42 S. 7 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-16735-6